

## Information für Studierende

### Rahmenbedingungen für digitale Prüfungen in der Studienprogrammleitung 13 für die Studienrichtung Skandinavistik:

Prüfungen stellen die zentralen Leistungsfeststellungen während eines Studiums dar. Sie sollen darüber Auskunft geben, ob die Kompetenzen und Studienziele laut Curriculum erreicht wurden. Unterschiedliche Typen von Lehrveranstaltungen erfordern differenzierte Arten der Leistungserbringung. Welche Leistungen und wie sie zu erbringen sind, wird im VVZ kommuniziert.

Die Umstellung während des SS 2020 von ausschließlich Präsenzprüfungen auf digitale Prüfungen ändert an der erforderlichen eigenständigen Leistungserbringung nichts. Erheblich geändert haben sich aber die Rahmenbedingungen für die Abhaltung von Prüfungen. Diese Änderungen basieren auf der Verordnung „Regelungen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen“, vom 13.05.2020 [https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2019\\_2020/2019\\_2020\\_97.pdf](https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2019_2020/2019_2020_97.pdf).

**Digitale schriftliche Prüfungen werden ausschließlich über die Lernplattform Moodle abgewickelt.**

**Bitte beachten Sie folgende allgemeine Hinweise für die Prüfung:**

- Absolvieren Sie einen Probetest, falls ein solcher angeboten wird.
- Achten Sie auf die konkreten Angaben und Vorgaben der LV-Leitung.
- Beachten und befolgen Sie unbedingt die Angaben zu den erlaubten Hilfsmitteln.
- Achten Sie auf Ihr Zeitmanagement bei der Prüfung.
- Planen Sie Zeit zur Abgabe der Prüfung ein.

**Folgende studienrechtliche und formale Regelungen / Vorgaben sind an unserer SPL zu beachten:**

<b>Prüfungszeit</b>	Die Arbeitszeit wird für jede Prüfung im VVZ bzw. über Moodle bekannt gegeben.  Bei Problemen beim Herunter- oder Hochladen wenden Sie sich bitte sofort an die Prüfungsaufsicht.
<b>Open book Prüfungen – Erlaubte Hilfsmittel</b>	„Open book“ bedeutet, dass Sie zahlreiche Materialien zur Beantwortung der Frage heranziehen können. Es bedeutet jedoch nicht, dass Sie Sätze/Textstellen 1: 1 kopieren dürfen. Sätzen aus Folien oder anderen Texten dürfen nicht ohne entsprechende Kenntlichmachung der Quelle übernommen werden. Bei der Beantwortung der Fragen sollen grundsätzlich eigene Gedanken und Argumente selbständig formuliert werden.  <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Open Book-Klausuren sind alle Hilfsmittel erlaubt</li><li>• (Direkte) Zitate sind bei Open Book-Prüfungen erlaubt, es muss nach den Standards des Fachs zitiert werden.</li></ul>

<p><b>„normale digitale Klausuren“ (nicht Open Book) – Umgang mit wortwörtlich auswendig gelernten Texten</b></p>	<p>Achten Sie darauf, Ihre Antworten selbständig und zu formulieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die reine Wiedergabe von Passagen aus Lernunterlagen wird mit 0 Punkten bewertet.</li> </ul>
<p><b>Überprüfung auf Textgleichheiten</b></p>	<p>Es werden alle Texte mittels Turnitin auf Plagiate kontrolliert.</p>
<p><b>Nicht erlaubte Hilfsmittel bei allen Arten von Prüfungen</b></p>	<p>Folgende Vorkommnisse werden als Erschleichen einer Leistung gewertet und führen zur Eintragung eines „X“ (Schummelvermerk):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jegliche Kommunikation mit anderen Studierenden während der Prüfung (persönlich, telefonisch, WhatsApp, Soziale Medien, usw.)</li> <li>• Ghostwriting (Prüfung oder einzelne Teilleistungen werden von anderen Personen geschrieben).</li> <li>• Aus dem Text erkennbare Collusion (Zusammenarbeit mehrerer Personen): identische Tippfehler, identische Tippfehler, gleiche Abschreibfehler, gleiche falsche Anwendung von Formeln etc.</li> </ul>

**Informationen zum Prozess des Eintrags eines „X“ (Schummelvermerk):**

1. Die Lehrveranstaltungsleitung stellt beim Korrigieren der Prüfung fest, dass die Leistung **offensichtlich** nicht von der\*dem Studierenden stammt. Die LV-Leitung informiert die\*den Studierenden und die zuständige Studienprogrammleitung per Mail über die Eintragung eines „X“ (Schummelvermerk) im Sammelzeugnis inkl. einer kurzen Begründung, warum geschummelt wurde (Dokumentation des Sachverhalts).
2. Die Lehrveranstaltungsleitung hat den **Verdacht**, dass geschummelt wurde:
  - Die\*der Studierende wird zu einem Plausibilitätscheck innerhalb der Beurteilungsfrist vorgeladen (bevorzugt über ein Videokonferenz-Tool). Studierende, die sich dem Plausibilitätscheck verweigern, bekommen ein „X“ eingetragen. Nach dem stattgefundenen Plausibilitätscheck entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung, ob ein „X“ eingetragen wird oder ob die Prüfung regulär beurteilt wird. Bei Eintragung eines „X“ wird die SPL verständigt und die Dokumentation des Sachverhalts übermittelt.